



**387. Wasserrechtliches Kolloquium**

**„Aktuelle wasserrechtliche Regelungsgegenstände am Beispiel des  
novellierten LWG S-H“**

**Referent:  
Dr. Tilmann Mohr**

**Donnerstag, den 20.03.2025, 14:00 Uhr  
im Fakultätszimmer der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät  
Adenauerallee 24 – 42 (Juridicum), 53113 Bonn  
sowie über Zoom**

Das schleswig-holsteinische Landeswassergesetz wurde zum 1. Januar 2025 novelliert. Damit reagierte der Landesgesetzgeber u.a. auf die zunehmenden Herausforderungen des Klimawandels. Solche Neuregelungen müssen sich dabei auch daran ausrichten, was gesellschaftlich und politisch zumutbar erscheint. Im Vortrag werden die in diesem Spannungsfeld erlassenen Neuregelungen des Landeswassergesetzes S-H vorgestellt. Die Herausforderungen, denen sich diese Neuregelungen ausgesetzt sehen, stellen sich dabei bundesweit für das Wasserrecht generell.

Dr. Tilmann Mohr ist Leiter des Referats Rechtsangelegenheiten der Wasserwirtschaft, des Boden- und Küstenschutzes im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein. Er ist Verfasser des von Manfred Kollmann begründeten Kommentars zum Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG) und zahlreicher weiterer rechtswissenschaftlicher Veröffentlichungen.

*Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 18.03.2025 per Mail an [irwe@uni-bonn.de](mailto:irwe@uni-bonn.de). Den Zoom-Link erhalten Sie dann wenige Tage vor der Veranstaltung an Ihre Mailadresse.*